



Kriterien für den Einstieg in die Fachrichtung Verwaltung innerhalb der Berufsfachschule Handel und Verwaltung

(ausgearbeitet vom Lehrerkollegium, beschlossen vom Schulrat im März 2022)

Die Fachrichtung Verwaltung zielt auf die Arbeit in einem Büro oder Sekretariat ab; gemäß Lehrplan sind die dort zu entwickelnden Kompetenzen, die mit der Befähigungsprüfung (EQR 3) zertifiziert werden, abgesehen von ausgeprägter Organisationsfähigkeit und analytischem Denkvermögen, auch sehr wesentlich sprachlicher Art und zeitgemäßer sicherer IT-Beherrschung (Niveau ECDL-Nachweis). Um diese Kompetenzen in der dritten Klasse – aufbauend auf Grundlagen aus der 2. Klasse – ausreichend entwickeln zu können, müssen entsprechende Grundkompetenzen während und im Laufe der 2. Klasse nachgewiesen werden können:

Um sich in die Fachrichtung *Verwaltung* der 3. Klasse einzuschreiben, gelten daher ab dem Schuljahr 2019/2020 nachstehende Kriterien im Sinne einer Voraussetzung, um die Fachrichtung *Verwaltung* wählen zu können.

Die SchülerInnen müssen in den allgemeinbildenden Fächern, **die in dieser Fachrichtung zu den berufsrelevanten Fächern zählen**, wie Deutsch, Italienisch und Englisch bereits im ersten Semester der zweiten Klasse nachstehende Mindestnote (Zeugnisnote im 1. Semester) erreichen:

- 8 (gut) in Deutsch
- 7 (befriedigend) oder Zweisprachigkeitsnachweis B1 (ehem. Niveau C) in Italienisch
- 7 (befriedigend) in Englisch
- Die SchülerInnen müssen bis zum Ende der 2. Klasse (Juni) das Zertifikat ECDL Base erworben haben (Textverarbeitung, Excel, Computergrundlagen und Onlinegrundlagen).

Jene SchülerInnen, die in höchstens einem der oben angeführten Fächer die Mindestnote im Zeugnis des 1. Semesters nicht erreichen, können in einem Aufnahmetest die geforderten Kompetenzen noch nachweisen. Dieser wird innerhalb April des jeweiligen Schuljahres abgenommen und besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. In Ausnahmefällen können die SchülerInnen durch Beschluss des Klassenrates in zwei der oben angeführten Fächer zum Aufnahmetest zugelassen werden.

Für SchülerInnen, die die 3. BFS-Handel besuchen bzw. abgeschlossen haben und noch einmal die 3. BFS, jedoch Fachrichtung **Verwaltung** besuchen möchten, sind die Zeugnisnoten des 1. Semesters bzw. die Endnoten der 3. BFS-**Handel** ausschlaggebend.

SchülerInnen mit attestierten Lernschwierigkeiten gem. Gesetz 170: Da es sich um berufsrelevante Fächer handelt, von denen bei der Befähigungsprüfung nicht abgesehen werden kann, müssen auch diese SchülerInnen diese Kriterien erfüllen.

Für die Fachrichtung *Handel* gelten diese Bedingungen nicht. Jene SchülerInnen, die sich für den Bereich Handel entscheiden, beherrschen die für den Handel erforderlichen Kompetenzen: Dazu zählen vor allem die verbale Kommunikation, auch in italienischer Sprache, die Freude am Umgang mit Menschen im Allgemeinen sowie ein seriöses Auftreten, gepaart mit entsprechenden Umgangsformen.

Brixen, März 2022 (1. Änderung am 13.10.20, 2. Änderung am 07.03.2022)

Martin Rederlechner, Direktor